W3H 17-11-68 Nr. 17

Die Hege des Rotwildes im Odenwald

ALFRED HUBERTUS NEUHAUS

Das Rotwildgebiet Odenwald umfaßt ein geschlossenes Rotwildvorkommen mit einer Gesamtfläche von rund 46 600 ha. Es wird begrenzt im Süden vom Neckar zwischen Hirschhorn und Neckargerach, im Osten vom Seebachtal und der Straße Robern, Wagenschwend, Schlossau, Ernsttal bis südöstlich Amorbach, im Norden von einer Linie, die südlich der Straße Amorbach-Erbach verläuft und dann der Straße Marbach, Affolterbach bis Waldmichelbach folgt, im Westen von Waldmichelbach durch das Ulfental bis zurück nach Hirschhorn.

Von der Gesamtfläche entfallen rund 24 000 Hektar auf Hessen, rund 17 000 ha auf Baden-Württemberg und rund 5600 ha auf Bayern. Die Zahl der Jagdbezirke beträgt 80: drei Staatl. Verwaltungsjagden, 23 Eigenjagdbezirke, 54 Gemeinschaftliche Jagdbezirke. Rechnerisch ergibt sich eine Durchschnittsgröße von 575 ha. In der Praxis schwanken die Reviere zwischen 120 und 2300 ha, wobei jedoch in Einzelfällen zwei oder mehrere aneinandergrenzende Jagdbezirke sich in einer Hand befinden, so daß neben dem Revier mit 2300 ha noch 23 Jagdbezirke zehn Reviere bilden mit je über 1000 ha zusammenhängender Jagdfläche. Dies bedeutet, daß die restlichen 56 Reviere eine Durchschnittsgröße von 500 ha aufweisen.

Die Höhenlage schwankt zwischen 150 und 600 m über NN. Mit Ausnahme des östlichen Teils, der fruchtbare vulkanische Böden bzw. oberen Buntsandstein mit Lößlehmüberlagerung aufweist, handelt es sich größtenteils um kalk- und nährstoffarmen mittleren Buntsandstein. Bis Ende des vergangenen Jahrhunderts überwiegend mit Laubwald (Buche, Eiche, Birke, Hasel) bestockt, dieser wurde weitgehend als Niederwald (Eichenstockschlag und Hasel für Korbflechter) bewirtschaftet, dürften heute über 50 % Nadelwaldanteil erreicht sein (Fichte, Douglasie, Kiefer, Lärche). Die Umwandlung wird noch fortgesetzt, die forstlichen Planungen sehen leider einen Nadelwaldanteil bis zu 70 % vor! Es entstanden und entstehen dadurch große Einstände, das natürliche Äsungsangebot geht jedoch zurück. Die für den Odenwald bisher typischen zahlreichen Wiesentäler werden von den meist bäuerlichen Eigentümern nicht mehr bewirtschaftet, ja auch sie werden in vielen Fällen „befichtet". Der Feld- und Wiesenanteil beläuft sich auf rund 12 000 ha, also knapp 1/4 der Gesamtfläche. Hiervon liegt der größere Teil in den östlichen und nördlichen Randzonen, im Kern bestehen große zusammenhängende Waldflächen. Die in den Tälern, vereinzelt auch auf den Hochplateaus liegenden, die Ortschaften umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zum Teil gegen das Wild abgegattert.

Das Rotwild dieses Gebietes wurde um 1848 in der freien Wildbahn nahezu ausgerottet, lediglich in zwei standesherrschaftlichen Großgattern und in den ausgedehnten Schälwaldungen um Eberbach blieben nennenswerte Bestände erhalten. Noch um die Jahrhundertwende wurde jedes Stück Rotwild, das sich bei Schnee fährtete, von der einheimischen Jägerei so lange gejagt, bis es zur Strecke kam. Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts kamen einige größere Reviere in die Hand privater, vermögender Jagdpächter. Im ersten Weltkrieg zerfielen die erwähnten Großgatter, beides führte zu einer Verbreitung und beachtlichen Vermehrung des Rotwildbestandes.

1922 führte die Initiative der Herren Graf Raimund zu Erbach-Fürstenau, Konsul Hermann Hommel, Carl Henkell, Wilhelm Mahler-Goppelsröder, Reinhard van Gülpen, Fm. Kirchgesser, Fm. Arnoldi, Fm. Gilmer zur Gründung der ersten „Vereinigung der Rotwildjäger im südlichen Odenwald e. V.", die die Hege und die waidgerechte Bejagung des Rotwildes auf ihre Fahne schrieb. Hierzu wurden am 23. 9. 1922 folgende Beschlüsse von der Hauptversammlung gefaßt:

1. Bei Treibjagden dürfen keine geweihten Hirsche geschossen werden.

2. Der Abschuß ist gestattet vom gut jagdbaren Achter an aufwärts. Die Hauptversammlung entscheidet, ob der Achter abschußreif war oder nicht. Hirsche, die unterm Achter geschossen werden, fallen unter die Strafbestimmungen, falls das Schiedsgericht nicht den Hirsch als abschußreif erklärt.

3. Beim Abschuß von Kahlwild sind grundsätzlich die Leittiere zu schonen. Es soll kein Alttier vom Kalb weggenommen und nach Möglichkeit der Abschuß auf Schmaltiere beschränkt werden.

4. In jedem Revierteil dürfen Treibjagden auf Hochwild nur einmal im Jahr stattfinden, bei Fehljagden ist jedoch gestattet, eine weitere Treibjagd abzuhalten mit der Verpflichtung, den Vorstand von der Fehljagd zu verständigen.

5. Das Jagen nachts mit Scheinwerfern wird als unwaidmännisch erklärt und soll unter allen Umständen unterbleiben.

6. Verbot der Bestellung von Jagdaufsehern als Vertreter des Pächters zum dauernden Abschuß von Rot- und Rehwild, ebenso Verbot der formalen Eintragung von Ortsansässigen als Mitpächter dann, wenn er den Abschuß anstelle des Hauptpächters ausführen soll.

7. Bei Jagden, die der Vereinigung angehören, ist ein gegenseitiges Wegpachten von Revieren nicht gestattet, dagegen setzt sich die Gesamtheit der Mitglieder dafür ein, daß ablaufende Reviere in die Hände des jeweiligen Inhabers oder aber, falls dieser verzichtet, in die Hände eines Mitgliedes oder überhaupt in waidgerechte Hände kommen.

Von besonderem Interesse ist hierbei Punkt 2, der am deutlichsten die Wandlung in der Abschußhandhabung aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse aufzeigt! Diese Bestimmung und das Ziel, ein Geschlechterverhältnis von 1 : 2 (Hauptvers. 26. 3. 1927) herzustellen, sind mit Sicherheit die Gründe für das völlig unbefriedigende qualitative Ergebnis jener gutgemeinten „Hege". Protokoll der Hauptversammlung mit Trophäenschau vom 13. 10. 1934:

Dagegen ist der Mangel an endenfreudigen Hirschen auffallend. Es ist hier ein entschiedener Rückgang zu verzeichnen; im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen Hirsche mit Eissprossen und guten Kronen in ansehnlicher Zahl zu sehen waren, sind bei der diesmaligen Geweihschau vorzugsweise endenarme Geweihe vertreten, jedoch auch einige Eissprossenzehner, daneben eine beträchtliche Reihe von Eissprossen-Achtern oder Gabel-Achtern. Zweifellos sind in den vergangenen Jahren zuviele Mittel- bzw. Zukunftshirsche abgeschossen worden. Wenn auch die Ausmerzung der älteren schlecht veranlagten Hirsche an sich erfreulich ist, so kann nicht darüber hinweggegangen werden, daß für die nächsten Jahre ein ausreichender Bestand an heranwachsenden Kronenhirschen einfach nicht da ist. Für die Abschußverhältnisse der Zukunft gibt dies reichlich Grund zu ernsten Überlegungen.

An Zahl nahm der Bestand ständig zu, die zwar ebenfalls steigenden Abschußzahlen konnten diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Dies wurde 1928 selbst erkannt, nachdem es zu einer „kleinen Anfrage" im Hess. Landtag gekommen war. Hierzu einige Abschußzahlen:

Jahr	Hirsche	Kahlwild	Sa.	
1923	50	89	139	
1926	62	148	210	
1928	94	171	265	+ angebl. 54 St. Fallwild (Winter 28!)
1929	90 (dav. 31 Kälber)	73	163	
1930	128 (dav. 18 Kälber)	98	226	

Man achte 1929 und 1930, die einzigen Jahre, in denen die erlegten Hirschkälber angegeben sind, auf das Geschlechterverhältnis im Abschuß!

Die Forstwirtschaft wurde oftmals dem Jagdbetrieb untergeordnet, die erheblichen landwirtschaftlichen Schäden finanziell großzügig abgegolten. Alljährlich fanden auf freiwilliger Basis Trophäenschauen statt. Eine Beurteilung im

heutigen Sinne gab es jedoch nicht. Es handelte sich also im wahrsten Sinne des Wortes mehr um eine „Beuteschau" mit Prämiierung der besten Trophäen. Erst 1926 schlug Hermann Hommel vor, auch die Unterkiefer der erlegten Hirsche mit heranzuziehen und Hirsche unter dem Achter bei „schlechter Veranlagung" als Hegeabschüsse anzuerkennen. Dennoch wurde z. B. am 18. 6. 1927 der Erleger eines Augsprossengablers mit einer Geldstrafe belegt! Neben dem bereits erwähnten Ergebnis dieser für die damalige Zeit sicher vorbildlichen jagdlichen Zusammenarbeit, nämlich der starken Bestandeszunahme, wurde eine relativ große Zahl besserer Hirsche gestreckt. Lediglich 10 Hirsche erreichten jedoch in den zehn Jahren von 1922 bis 1932 über 160 I. P., davon zwei über 170 I. P.: ein ungerader Achtzehnender erlegt am 14. 11. 1931 mit 177,8 I. P. „Prager Formel" (Int. Jagdausstellung Berlin 1937 Katalog Seite 120 lfd. Nr. 250) und ein ungerader Vierzehnender erlegt 1930 mit 163 Nadler-Punkten. Dies bei einem Gesamtabschuß von über 700 Hirschen in demselben Zeitraum!

Interessanterweise brachten auch die zehn Jahre Reichsjagdgesetz keine qualitative Verbesserung, was damit zusammenhängen mag, daß sich jetzt erst der zu starke Eingriff in die alten und mittelalten Hirsche der Jahre 1922 bis 1935 auswirkte. Hinzu kommt, daß trotz Reichsjagdgesetz nach der 1935 erfolgten zwangsweisen Auflösung der ersten Rotwildjägervereinigung das einheitliche Rotwildvorkommen Odenwald in seinen hessischen, badischen und bayerischen Teil getrennt, also nicht einheitlich bewirtschaftet wurde. Von einer tatsächlichen Zusammenarbeit der Revierinhaber konnte nicht mehr gesprochen werden. Die Kriegs- und ersten zwei Nachkriegsjahre brachten eine gewisse Reduzierung des Gesamtbestandes. Durch die gleichzeitige weitere Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zugunsten des Kahlwildes (reine Trophäenjagd der Besatzungsjäger) erfuhr jedoch der Gesamtbestand von 1948 eine erneute starke Zunahme.

Im Jahre 1951, nach Wiedererlangung unserer Jagdhoheit, wurde die „Vereinigung der Rotwildjäger im Odenwald e. V." als überregionale Arbeitsgemeinschaft für das gesamte Rotwildgebiet Odenwald wiedergegründet. Vorsitzender wurde Graf Joseph zu Erbach-Fürstenau, der der letzte Vorsitzende der alten Vereinigung war. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Von den insgesamt 80 Revieren gehören heute 57 Reviere als ordentliche Mitglieder der Vereinigung an. Bei den fehlenden Revieren handelt es sich um eine Standesherrschaft mit sechs Revieren, wobei jedoch eine tatsächliche Zusammenarbeit gegeben ist, ansonsten um ausgesprochene Randreviere, in denen Rotwild fast nur als Wechselwild vorkommt. Bis zum Jahre 1959 einschließlich mußte vordringlichste Aufgabe sein, den Bestand auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Neben dem erforderlichen starken Eingriff in das Kahlwild fielen aber auch zu viele Hirsche, insbesondere der mittleren Altersklasse, der Kugel zum Opfer. Mangels klarer Abschußrichtlinien galt praktisch jeder stärkere Achter oder Zehner, vor allem aber jeder Kronenhirsch als „jagdbar" und wurde gern erlegt. Dementsprechend erreichte kaum ein Hirsch dieser Jahre 160 I. P. (zwei Ausnahmen siehe Tabelle 3). Seit dem Jagdjahr 1951/52 wurden wieder jährlich Trophäenschauen abgehalten und ab 1955/56 eine sorgfältige Altersbestimmung aufgrund der mit vorgelegten Unterkiefer vorgenommen und statistisch erfaßt.

Die Auswertung dieser Zahlen für die Jahre 1955/56, 1956/57 und 1957/58 (siehe hierzu Graphik A) zeigte, daß das qualitativ unbefriedigende Ergebnis in erster Linie in einer viel zu kleinen Zahl alter Hirsche seine Ursache haben mußte und nicht in der häufig nicht nur im Odenwald zu hörenden Meinung, die Kofferräume gewisser Autos seien zu groß!

Oberlandforstmeister Vorreyer, der 1955 erstmals zu unserer Geweihschau kam und seit 1959 unsere Hegearbeit ständig betreut, zeigte uns den zu beschreitenden Weg einer zeitgemäßen Rotwildhege auf. Er konnte nur lauten: Mehr Hirsche alt werden lassen! Hierzu bedurfte es einer Abschußrichtlinie, die diesem Ziel gerecht wurde, und einer zusätzlichen Steuerung über den Abschußplan, insbesondere auch zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zugunsten der Hirsche. Der im Frühjahr 1958 vorhandene Altersklassenaufbau der in der Wildbahn vorhandenen Hirsche entsprach mit Sicherheit einer sehr flachen Pyramide.

Die Abschußrichtlinie, die im Frühjahr 1958 den Mitgliedern der Vereinigung in einfachster Form in die Hand gegeben wurde, hatte dementsprechend das Grobziel, einen erhöhten Abschuß in den drei jüngsten Altersklassen durchführen zu können, bei gleichzeitiger Erschwerung der Abschußmöglichkeiten aller höheren Altersklassen. Diese wurde erreicht durch die neueingeführte Klasse der IIc-Hirsche. Ihr lag die unverändert gültige Erfahrung zugrunde, daß die Problematik des gesamten Hirschabschusses bei dem sogenannten IIb-Hirsch liegt. Erstens ist es menschlich nur allzu verständlich, jeden freigegebenen IIb-Hirsch an der Obergrenze dieser Klasse zu erlegen, zweitens ist das Ansprechen des Alters am lebenden Hirsch in der Gruppe der 4- bis 9jährigen zweifellos am schwersten. Was jedoch vom

Tabelle 1: Rotwildabschuß — Rotwildgebiet Odenwald 1952—1967 (ab 1962 einschl. bayer. Teil)

Kopf:		Hirsche 10. u. älter	9.	8.	7.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	Sa.	nicht ausgestellt	Sa. Hirsche	Kahlwild HK	Ges.-Sa. ♂	mittl. Absch.-alter	Alt.	Schm.	WK	Ges.-Sa. ♀		Rotwild insges.
1952		nicht erfaßt												116	?	nicht erfaßt					291	(incl. HK)	407
1953														113	?						258	„	371
1954														116	?						231	„	347
1955		2	2	2	7	1	11	9	12	23	11	80	45	125	?						226	„	351
1956		4	4	7	5	10	6	19	21	19	17	112	26	138	?						224	„	362
1957		3	1	6	3	6	9	15	23	22	18	106	16	122	?						236	„	358
1958	A	6	2	2	4	6	9	13	14	24	30	110	7	117	?						232	„	349
	F								1	1	1	3		3							5		8
1959	A	2	1	7	4	7	13	12	11	20	29	106	—	106	27	133	2,80	95	81	53	229		362
	F									1		1		1		1		2	4		6		7
1960	A	3	—	1	4	5	4	3	3	23	21	67	—	67	14	81	2,50	84	59	44	187		268
	F						1		1	2	1	5		5	2	7		3	4	2	9		16
1961	A	4	1	4	4	1	1	11	13	14	16	69	3	72	25	97	2,70	48	55	43	146		243
	F			1					2	1		4		4	1	5		5		2	7		12
1962	A	4	3	2	2	5	5	3	10	16	35	85	—	85	18	103	2,55	58	54	36	148		251
	F						1	1	2	1	1	6		6	2	8		4		1	5		13
1963	A	6	4	6	6	3	7	10	11	18	37	108	8	116	31	147	2,87	86	64	40	190		337
	F	2					1	3		3		9		9	1	10		5	2	4	11		21
1964	A	12	1	9	5	7	12	12	16	36	41	151	1	152	22	174	3,21	73	66	61	200		374
	F			2		2			1	1	1	7	2	9	1	10		4		3	7		17
1965	A	8	3	6	3	10	9	8	9	26	39	121	4	125	25	150	2,97	95	62	66	223		373
	F				2		1	1		4	1	9		9	1	10		4	4	5	13		23
1966	A	16	1	5	6	5	2	7	8	34	46	130	2	132	37	169	2,86	80	71	71	222		391
	F		1	1	1	1		2	2	2	2	12	1	13	3	16		4	1	4	9		25
1967	A	10	11	6	3	5	5	10	9	41	32	132	7	139	38	177	3,25	79	78	80	237		414
	F	2	1	1	2	2		1	1	1	1	12		12	3	15		8		4	12		27

(A = Abschuß, F = Fallwild)

Tabelle 2: Rotwildgebiet Odenwald. Hirschabschuß nach Güteklassen 1958—1967 (ab 1962 einschl. bayer. Teil)

Jagdjahr	Ia freigegeben	Ia Abschuß	Ib freigegeben	Ib Abschuß	freigegeben	Absch. IIb als IIa	Abschuß als IIb	Zusam- incl. F	IIc freigegeben*)	IIc Abschuß	Summe freigegeben	Summe Abschuß
1958	11	3	34	3	51	15	52	67	47	47	143	120
1959	12	3	40	5	51	20	45	65	35	35	138	107
1960	11	2	35	3	40	17	22	39	32	28	118	72
1961	13	4	32	5	45	18	24	42	28	25	118	76
1962	13	4	17+16*	1	23	12+4 F	20	36	57	48+2 F	126	85+6 F
1963	8+6**	5+2 F	21+17*	5	39	24+3 F	35+2 F	64	61	47+2 F	152	116+9 F
1964	15+4**	5+2 F	25+11*	11	42	23+4 F	22+1 F	50	72	91+2 F	169	152+9 F
1965	16+3**	6+1 F	30+9*	7	33	19+6 F	15	40	84	78+2 F	175	125+9 F
1966	17	10+1 F	32+11*	5+1 F	36	8+7 F	17+2 F	34	97	92+2 F	193	132+13 F
1967	14+8**	14+4 F	39+13*	9	30	18	15+4 F	37	103	76+4 F	207	132+12 F

*) ohne Nachbewilligung * = innerhalb von 6 Jahren einmal als Ia ** = für 3 Jahre F = Fallwild

5. Kopf ein richtiger IIb- ist, kann in vielen Fällen als 4. Kopf IIa sein, dasselbe gilt vielleicht sogar noch krasser beim 6. bzw. 5. Kopf.

Durch den nun möglichen Abschuß von IIc-Hirschen und durch die laufende Nachbewilligung dieser geringen Abschußhirsche bis zu 25 % des insgesamt bewilligten Hirschabschusses unter der Voraussetzung ihrer sofortigen Vorlage und Anerkennung bei hierfür im ganzen Gebiet verteilt ansässigen „IIc-Sachverständigen" konnte und mußte der Anteil der freizugebenden IIb-Hirsche zusätzlich zur bestehenden, strenge Anforderungen stellenden Richtlinie stark eingeschränkt werden. Im Odenwald wird im Prinzip seit 1958, in der Praxis deutlich sichtbar seit 1960 so verfahren (siehe hierzu Tabelle 2 Hirschabschuß nach Güteklassen 1958 bis 1967).

Nach entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Jagdbehörden konnte im Frühjahr 1960 in gedruckter und bebildeter Form die für alle Rotwildjäger im Odenwald sowohl im hessischen wie im badischen Teil allgemein verbindliche Abschußrichtlinie vorgelegt werden (die bayerische Rotwildverordnung steht bekanntlich noch aus, eine praktische Zusammenarbeit ist jedoch gewährleistet). Diese allgemein verbindliche Richtlinie erfuhr im Frühjahr 1962 eine Ergänzung und wurde im Frühjahr 1967 in der zur Zeit gültigen Form als 3. Auflage neu herausgegeben. Sie sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

Für das Rotwildgebiet hessischer und badischer Odenwald wurden entsprechend den allgemeinen Rahmenvorschriften der zuständigen obersten Jagdbehörden, insbesondere der Verordnung des Bad.-Württ. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 und dem Erlaß AZ.: IIIB-J 2401 vom 1. 8. 1960 des Regierungspräsidiums Nordbaden sowie den allg. Abschuß-Richtlinien des Hess. Ministers für Landwirtschaft und Forsten vom 19. 7. 1960 zur Erzielung eines richtigen Geschlechter- und Altersklassenverhältnisses und einer vertretbaren Wilddichte, folgende Abschußrichtlinien aufgestellt.

Ziel der Hege ist ein gesunder Wildbestand mit kräftigem Körperbau. Die Hirsche sollen Geweihe mit starken, langen und möglichst endenreichen Stangen tragen, beiderseits voll ausgebildete Kronen und gute Auslage zeigen. Dieses Hegeziel kann jedoch nur unter Berücksichtigung einer mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft und mit den biologischen Erkenntnissen in Einklang gebrachten Wilddichte erreicht werden. Voraussetzung hierzu ist ein normales Altersklassen- und Geschlechterverhältnis.

Grundsatz beim Abschuß muß sein, gut entwickeltes Wild mit dem Abschuß so lange zu verschonen, als noch schlechteres vorhanden ist.

Wir unterscheiden: Starke Hirsche (Kl. I) und geringe Hirsche (Kl. II). Diese Einteilung wird ausschließlich durch das Geweihgewicht (einschl. Schädel mit Oberkiefer, abgekocht und trocken) bestimmt. Innerhalb dieser Klassen bedeutet „a" stets Zukunftshirsch bzw. ab 10. Kopf Erntehirsch, „b" und „c" stets Abschußhirsch.

Hirsche der Klasse I müssen im Rotwildgebiet Odenwald ein Geweihgewicht von mindestens 3,5 kg haben. Für Endenzahl und Krone wird jedes Ende über 3 cm Länge berücksichtigt. Mehr als zwei Enden über der Mittelsprosse bilden eine Krone.

Gute starke Hirsche (Ia) sind alle Hirsche, die dem Hegeziel entsprechen oder ihm nahe kommen. Diese Ia-Hirsche müssen bei der Erlegung ihre Entwicklung in etwa abgeschlossen und ein Mindestalter von 10 Jahren, möglichst 12 Jahren, erreicht haben.

Abschußnotwendige starke Hirsche (Ib) sind alle Hirsche, die in ihrer Geweihbildung dem Hegeziel nicht voll entsprechen, deren Geweihgewicht jedoch infolge ihres Alters über der Grenze des Geweihgewichts der starken Hirsche (3,5 kg) liegt.

Diese Abschuß-Voraussetzungen liegen vor: bei bis zu geraden Achtern einschl. ab 7. Kopf; bis zu geraden Eissprossenzehnern ab 8. Kopf; bei einseitigen Kronenhirschen ab 9. Kopf. Außerdem fallen unter diese Klasse doppelseitige Kronenhirsche mit so schlechter Stangenstellung, daß die Auslage weniger als 50 % der Stangenlänge beträgt.

Fehlerfreie geringe Hirsche (IIa) sind Hirsche, die für ihr Alter eine normale bzw. gute Geweih- und Körperentwicklung haben. Hierzu gehören die jungen und mittelalten, gut entwickelten Zukunftshirsche, darunter auch normaler Achter und Eissprossenzehner; insbesondere aber alle Hirsche, die in diesem Alter bereits Kronenbildung — wenn auch zunächst nur einseitig — zeigen. Geweihe mit viel Masse im oberen Teil oder mit stumpfen Enden lassen auf Jugend und gute Entwicklung schließen.

Abschußnotwendige geringe Hirsche (IIb) sind Hirsche mit einer Geweihbildung, die eine Entwicklung zum Ia-Hirsch nicht erwarten läßt. Es sind dies vornehmlich Hirsche, die für ihr Alter eine zu geringe oder schlechte Geweihentwicklung zeigen und daher im Interesse der Hege abgeschossen werden sollen. (siehe Erläuterungen unter IV).

Abschußnotwendige Hirsche ohne wesentlichen Trophäenwert (IIc) sind in der Regel Hirsche der jüngsten Altersstufen mit einer Geweihbildung, die eine Entwicklung zum Ia-Hirsch voraussichtlich nicht erwarten läßt und deren Geweih ohne nennenswerten Trophäenwert ist (siehe Erläuterungen unter III).

Unter die Abschußnotwendigen IIc-Hirsche fallen in den einzelnen Altersklassen:

1. Kopf: Spießer mit Spießen bis zu Lauscherhöhe (ca. 15 cm) und Mönche.
2. Kopf: Darüber hinaus alle Spießer, Augsprossengabler und ungerade Sechser sowie geringe, schwachstangige, gerade Sechser mit verhältnismäßig kurzen Enden.
3. Kopf und älter: Darüber hinaus alle geraden Sechser bis zur Grenze der Klasse I.

Für den erforderlichen richtigen Altersklassenaufbau bei Einhaltung der zulässigen Wilddichte ist der Hirschabschuß in der Klasse der IIc-Hirsche wesentliche Voraussetzung. Aus diesem Grunde können auch durch die zuständigen Jagdbehörden bei richtigem Abschuß von IIc-Hirschen weitere IIc-Hirsche freigegeben werden. Voraussetzung zur Anerkennung als IIc- ist jedoch, daß mind. das ganze Haupt im nicht abgekochten Zustand einem Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt wird (siehe IX).

Als abschußnotwendige IIb-Hirsche gelten in den einzelnen Altersklassen:

4. Kopf: Ungerade Achter mit ungenügender Endenbildung. Stangenstärke oder Stangenlänge.
5. Kopf: Darüber hinaus: Alle ungeraden Achter sowie gerade Achter, die keine Anlage zu starken und langen Stangen aufweisen oder Klebeenden haben.
6./7. Kopf: Darüber hinaus: Alle Achter sowie ungerade Eissprossenzehner, die von der gestellten Forderung nach starken Stangen, guten Gabeln und guten Eissprossen erheblich abweichen.
8. Kopf und älter: Darüber hinaus: Alle Hirsche, die das Geweihgewicht starker Hirsche (3,5 kg) nicht erreicht oder infolge Zurücksetzens wieder unterschritten haben, ohne Rücksicht auf Endenzahl, Kronen und Geweihform.

In allen Altersklassen sind abzuschießen: Hirsche mit abnormer Geweihbildung, z. B.: Einstangenhirsche (jedoch nicht Hirsche mit abgebrochener Stange), Mehrstangenhirsche, Hirsche mit Stangen ohne Augsprossen (aber nicht abgebrochener Augsprosse), Widder, Perückenhirsche, Mönche und Hirsche mit auffällig enger und steiler Geweihstellung (Auslage unter 50 % der Stangenlänge).

Kranke und kümmernde Hirsche. Es sind jedoch — sobald es sich hierbei um starke Hirsche oder Zukunftshirsche handelt, die nicht zum Abschuß freigegeben sind — einwandfreie Zeugen hierfür zu benennen.

Abschuß von Kahlwild: Der jeweils festgesetzte Kahlwildabschuß muß zur Einhaltung der zulässigen Wilddichte erfüllt werden. Trotzdem ist auch hierbei ein pfleglicher Abschuß erforderlich. Die Tatsache, daß im allgemeinen mit der Zunahme der Körperstärke auch die Geweihbildung zunimmt, beweist, daß schwache Stücke abgeschossen und starke geschont werden müssen. Leittiere sind, wenn nicht überaltert, zu schonen. Vorsicht beim Abschuß von Gelttieren, die eine Ausnahme bilden und häufig mit Alttieren verwechselt werden, die aus irgendeinem Grund kein Kalb führen.

Für den richtigen Altersklassenaufbau ist es auch unbedingt erforderlich, einen erheblichen Anteil des Kahlwildabschusses durch Abschuß von schwachen Wild- und Hirschkälbern zu täti-

gen. Der Kahlwildabschuß sollte sich möglichst wie folgt gliedern: 40 % Kälber, 30 % Schmaltiere, 30 % Alttiere, jeweils ± 5 % keinesfalls jedoch mehr Alttiere als Kälber!

Für eine richtige Beurteilung des Rotwildbestandes und seiner Altersgliederung ist wesentliche Voraussetzung, daß die Abschußmeldungen an die unteren Jagdbehörden genauestens ausgefüllt werden. Die Angabe „Hirsch" oder „Tier" genügt keinesfalls. Die Abschußmeldung muß vielmehr außer Revier, lfd. Nr. der Abschußliste, Jagdherr, Erleger, Datum, Wildpretgewicht (aufgebrochen, bei Hirschen ohne Haupt) und Nr. des Ursprungszeichens folgendes enthalten: a) bei Hirschen: Klasse, Endenzahl und Alter; b) bei Kahlwild: „Alttier (mit Altersangabe nach Unterkiefer!)" oder „übergehendes Tier (dreijährig ohne Kalb)" oder „Schmaltier" oder „Hirschkalb" bzw. „Wildkalb".

Zu den alljährlichen Trophäenschauen sind für alle Hirsche vom 3. Kopf an die Oberkiefer am abgekochten Schädel zu belassen und mit Ausnahme der Schmalspießer und Augsprossengabler die Unterkiefer mit vorzulegen. Zur richtigen Erfassung des Altersklassenaufbaus wird gebeten, auch die Unterkiefer des erlegten Kahlwildes anzuliefern. Letzteres ist Voraussetzung für die Verleihung von Hegemedaillen.

Als Sachverständige zur Beurteilung erlegter IIc-Hirsche sind z. Z. bestellt: (Es folgen die Namen, Anschriften und Telefonnummern der betreffenden Herren). Die folgenden Seiten sollen die Durchführung dieser Abschußrichtlinien in der grünen Praxis erleichtern! (Alle Abbildungen sind maßstabsgleich!) Sie zeigen ausschließlich Geweihe Odenwälder Hirsche, die auf Geweihschauen einschließlich Ober- und Unterkiefer beurteilt wurden. Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß dieser Abschußrichtlinie noch Richtlinien zur Medaillenverteilung angefügt sind, die die Verleihung derartiger Auszeichnungen sowohl für Einzelabschüsse wie für den Gesamtabschuß eines Revieres für jedermann nachprüfbar machen.

An dieser Stelle sei jedoch auf eine Grundsatzfrage jeder Richtlinie hingewiesen:

Das Kriterium für die Klassen I und II. Nach unserer Richtlinie und wie wir meinen nach dem Gesetz der Logik entscheidet ausschließlich das Geweihgewicht, ob ein Hirsch in die Klasse I oder II einzuordnen ist. Unbeschadet dieser Regelung muß jedoch ein Ia-Hirsch, um erlegt werden zu dürfen, mindestens 10 Jahre alt sein. Es ist aber nicht einzusehen, daß z. B. ein starker Hirsch vom 9. Kopf mit 5,6 oder gar 7 kg Geweihgewicht als IIa-Hirsch, also „geringer Zukunftshirsch" gewertet wird. Es ist doch zweifelsfrei ein „starker" Hirsch, der aber noch nicht reif ist und folglich noch nicht hätte erlegt werden sollen! Hinzu kommt noch ein eher juristischer Gesichtspunkt:

Die Erlegung eines in der Regel nicht freigegebenen IIa-Hirsches stellt nach unserem Bundesjagdgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Danach wäre der Erleger des oben beispielhaft erwähnten Hirsches vom 9. Kopf mit einer Ordnungsstrafe zu belegen, auch wenn er einen Ia-Hirsch frei hatte. Bei unserer Einteilung hat der Erleger zwar einen zu jungen Ia-Hirsch gestreckt, dieser wird auf den freigegebenen Erntehirsch angerechnet, ein älterer Hirsch ist dadurch der Wildbahn erhalten geblieben. Sollte kein Ia-Hirsch freigegeben gewesen sein, liegt selbstverständlich auch in unserem Falle eine Ordnungswidrigkeit (Überschreitung des Abschußplanes) vor.

Insoweit ist aus unserer Sicht den Ausführungen Ueckermanns in Wild und Hund Nr. 9 vom 28. 7. 1968 auf Seite 208 entschieden zu widersprechen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern machen die Klassifizierung nach I oder II ausschließlich vom Geweihgewicht abhängig, so daß ein jüngerer starker Hirsch entsprechend unseren Richtlinien als zu jung erlegter Ia, keinesfalls aber als IIa einzustufen ist. Unseres Wissens entsprechen nur die Richtlinien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz der Ueckermann'schen Auffassung, die Regelungen im Saarland und in den Stadt-Staaten sind uns allerdings im Augenblick nicht bekannt.

Im übrigen scheint uns jedoch der oben zitierte Aufsatz von Ueckermann eine bemerkenswerte Annäherung an die von Vorreyer in der Praxis, von Junior mathematisch (s. WuH Nr. 2 vom 21. April 1968, S. 38) bewiesenen neuen Wege zeitgemäßer Rotwildhege zu sein. Dies gilt insbesondere für seine unseres Wissens hier erstmals vorgetragene Zustimmung zu einer bei der Mittelklasse der Hirsche die Abschußmöglichkeiten stark reduzierenden Abschußrichtlinie. Damit wird die bisherige, vor allem in den unseres Erachtens viel zu großzügig abgefaßten Abschußrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vertretene Meinung, den altersklassenmäßig richtig gegliederten Abschuß in erste Linie über den Abschußplan steuern zu wollen, verlasse Diese Methode mag in Großrevieren mit geschulter Jäger zum Erfolg führen. Bei der Struktur der Mehrzahl unsere heutigen westdeutschen Rotwildgebiete ist dies jedoch i der Praxis nicht möglich.

Es kommt hinzu, daß nach unserem Jagdgesetz anstell eines Ia- oder Ib-Hirsches stets auch ein IIb-Hirsch erlegt we den darf (siehe hierzu Tabelle 2: 1962 — 1965 und 196 mehr Hirsche der Klasse IIa und IIb erlegt als in der Klass IIb allein freigegeben!). Bei der von uns gehandhabten, abe von Ueckermann empfohlenen Großzügigkeit bei der Freigab von Hirschen der Klasse I muß dies bei einer im IIb-Bereic zu großzügigen Abschußrichtlinie äußerst bedenkliche Fo gen haben. Was die großzügige Handhabung bei der Freigab von Hirschen der Klasse I anbelangt, sei noch auf das b uns praktizierte Verfahren für kleinere und mittlere Revier hingewiesen:

1. Variante: Freigabe eines Ia-Hirsches auf die Dauer vo 6 Jahren (Ia mit Stern)

2. Variante: Alljährliche Freigabe eines Ib-Hirsches, wo bei einmal innerhalb von 6 Jahren anstelle des Ib- ein Ia Hirsch erlegt werden darf (Ib mit Stern)

3. Variante: Freigabe der Hirsche der Klasse I auf die Daue von drei Jahren; zum Beispiel zwei Ia-Hirsche für drei Jahr (Ia oder Ib mit zwei Sternen).

Dies führt ohne Zweifel zu einem sehr vorsichtigen Ar sprechen, da kein Zeitdruck besteht und ja immer noch ei besserer älterer Hirsch kommen könnte. Uns scheint dies Regelung sehr viel günstiger als z. B. die Freigabe eine starken Hirsches für drei oder vier Reviere nach dem Grund satz: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Dies muß in vie len Fällen zu überstürztem Schießen führen! Aber auch di in Nordrhein-Westfalen teilweise übliche 16er Reihe begün stigt einseitig die Reviere, die sowieso einen zahlenmäßi hohen Hirschabschuß haben und erschwert das „Mitziehen der kleinen Reviere.

Nach dem bis 1959, wie wir oben gesehen haben, durch geführten Verminderungsabschuß konnte drei Jahre lang ei insbesondere beim männl. Wild stark reduzierter Abschu vertreten werden. Hierdurch erreichten wir im Frühjahr 196 (31. 3.) ein Geschlechterverhältnis von annähernd 1:1 bei ei nem Frühjahrsbestand von rund 1200 Stück Rotwild, als durchschnittlich 2,6 Stück pro 100 ha. Wie anhand der Ta belle 1 nachgerechnet werden kann, führte der weitere Ab schuß im Frühjahr 1968 zu einem Geschlechterverhältni von etwa 1,5:1 und einem Gesamtfrühjahrsbestand von run 1060 Stück = 2,3 Stück je 100 ha (Zuwachs 66 % des weib lichen Frühjahrsbestandes). Eine weitere Verminderung au durchschnittlich zwei Stück je 100 ha wird angestrebt, gleich zeitig jedoch durch einen Großäsungsversuch u. a. eine De zentralisierung der in besonders günstigen Revieren vo handenen Massierungen angestrebt.

Dies vorausgesetzt, sei nun vom Ergebnis unserer Arbei berichtet:

Graphik A (S. 716) zeigt den Hirschabschuß nach Altersklas sen von 1955 bis 1967, wobei der 1967 zu große Anteil (21 % mittelalter Hirsche (6. bis 9. Kopf) auf sechs Fallwildhirsch (5 %) zurückzuführen ist. Immerhin konnten aber, die bei den letzten Jagdjahre zusammen betrachtet, je 10 % alte Hi sche erlegt werden. Neben Verkehrsopfern, die sich besor ders 1967 bemerkbar machten, muß naturgemäß ein gewisse Abgang durch Forkelverluste bei dem von uns angestreb ten und erreichten Geschlechterverhältnis hingenommen wer den. Die Vorteile dieses zugunsten der Hirsche vorgeschobe nen Geschlechterverhältnisses wiegen diese Opfer aber be weitem auf. Neben einem geringen Zuwachs und der Mög lichkeit, bei richtiger Altersgliederung tatsächlich einen An teil von 20 % alter Hirsche jährlich strecken zu können, sin drei weitere Faktoren von besonderer Bedeutung:

Die jüngeren, noch im Körperaufbau befindlichen Hirsch kommen in der Regel nicht zum Beschlag, was ihrer kö perlichen Entwicklung sehr zugute kommt. Das Zusammen leben der Hirsche außerhalb der Brunftzeit (Winter un Feistzeit) in größeren Rudeln fördert das Wohlbefinden un

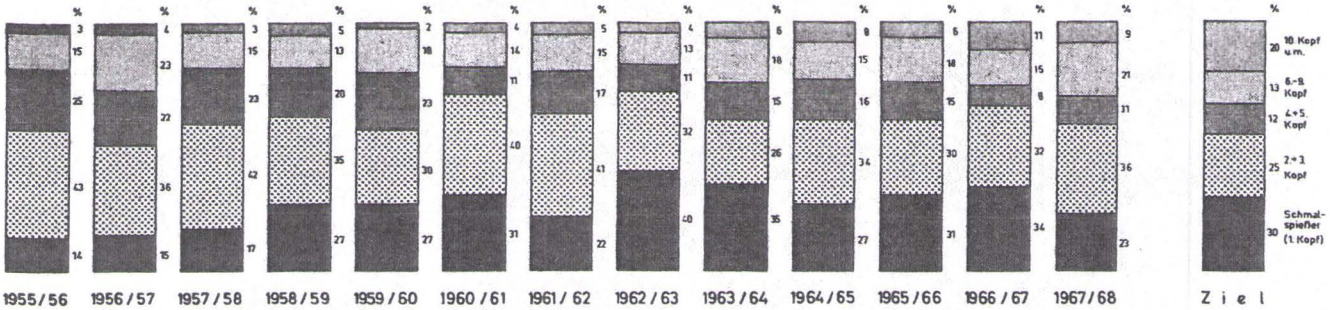

Graphik A: Rotwildgebiet Odenwald. Hirschabschuß nach Altersklassen 1955-1968

bewirkt einen stimulierenden Effekt für die Geweihbildung (siehe hierzu die grundlegenden Arbeiten Bubeniks über die Soziologie des Rotwildes). Aber für uns Jäger von besonderem Reiz ist der dritte Faktor: ein wesentlich lebhafterer Brunftbetrieb. Es gibt zwar keine großen Kahlwildrudel mehr, sondern meistens nur noch Alttier, Schmaltier, Kalb; dazu einen Platzhirsch mit mehreren Beihirschen und mehrere derartige Brunftrudel auf relativ engem Raum. Die Hirsche schreien anhaltend bei jeder Witterung, oft auch vom frühen Nachmittag an und bis gegen Mittag. Dies trotz der heute üblichen starken Beunruhigung unserer Reviere durch Fremdenverkehr und Forstbetrieb.

Tabelle 2 zeigt den Hirschabschuß nach Güteklassen, wobei zur Vervollständigung auch die Zahlen des Abschußplanes mit aufgeführt sind.

Tabelle 3: Hirsche über 160 I. P. im Odenwald seit 1952

Jagdjahr (Stückzahl) Trophäe/Gewicht/Int. Punkte	Erleger bzw. Besitzer Revier
1952—1955 keine Hirsche über 160 I. P.	
1956 (2)	
ung. Zwölfer; 5,2; 169,8;	Herm. Prinz zu Leiningen Eigenjagdbezirk Leiningen
Vierzehnender; 4,0; 161,1;	Carl Ernst, Eberbach III
1957 (—)	
1958 (1)	
ung. Zwölfer; 4,4; 160,3;	Hans Dingeldein, Hebstahl
1959 (1)	
ung. Zwölfer; 5,0; 174,9;	Hans Herrmann, Wagenschwend
1960 (—)	
1961 (1)	
Zehner; 4,3; 163,0;	Graf v. Roedern, Eberbach I
1962 (1)	
Zehner; 4,1; 162,7;	A. H. Neuhaus, Eberbach I
1963 (3)	
ung. Sechzehnender; 5,5; 176,9;	Carl Ernst, Eberbach III
Zehner; 4,9; 165,8;	geforkelt, Eberbach I
Zwölfer; 4,1; 160,0;	Ofö. Fitz, Eigenjagdbezirk Warsberg, Hämmelsb. Hof
1964 (5)	
Vierzehnender; 5,0; 176,6;	Hans Herrmann, Wagenschwend
Zehner; 4,3; 167,1;	geforkelt, Eberbach II
Eisspr.-Zehner; 4,4; 166,0;	Ivo Trützler, Ottorfszell
ung. Zwölfer; 4,2; 162,2;	Erbprinz zu Hohenzollern, Eigenjagdbezirk Leiningen
Zehner; 4,1; 161,8;	Hermann Prinz zu Leiningen, Eigenjagdbezirk Leiningen
1965 (3)	
Zwölfer; 4,3; 166,3;	Erich Furler, Obersensbach
Eisspr.-Zehner; 5,0; 163,6;	Dr. Junior, Eberbach I
Zwölfer; 4,1; 162,1;	Dr. Reuther, Eberbach II
1966 (5)	
Vierzehnender; 5,8; 184,82;	Hans Dingeldein, Hebstahl
ung. Sechzehnender; 4,7; 171,36;	Ofö. Fitz, Eigenjagdbez. Warsberg, U'schönmattenwag
ung. Achtzehnender; 4,5; 168,95;	Fürst Emich zu Leiningen, Eigenjagdbez. Leiningen
Kronenzehner; 4,0; 161,64;	M. D. Gutmann, Langenthal
Kronenzehner; 3,9; 160,28;	Frau H. Neuhaus, Rothenberg-Ost
1967 (7)	
ung. Zwölfer; 5,9; 180,0;	Prinz Ludwig v. Baden, Zwingenberg
ung. Zwölfer; 5,4; 172,65;	A. H. Neuhaus, Eberbach I
Vierzehnender; 5,8; 172,24;	Lfm. Rothmann, Hirschhorn
ung. Vierzehnender; 5,1; 171,8;	Dr. Bellwinkel, Untersensbach
ung. Vierzehnender; 4,9; 166,4;	Hans Dingeldein, Hebstahl
ung. Vierzehnender; 5,0; 164,7;	Albert Kälberer, U'schönmattenwag
Zwölfer; 4,5; 163,35;	Wilhelm Schäfer, Eberbach III

In Tabelle 3 sind alle seit 1951 (Wiedererlangung der Jagdhoheit) erlegten Hirsche mit über 160 I. P. erfaßt. Dies sind in den zehn Jahren „unserer" Abschußrichtlinie, also von 1958 bis 1967, immerhin 27 Hirsche, bei steigender Tendenz, gegenüber zehn in den Jahren von 1922 bis 1932! (Geweihgewichte kurzer Schädel, völlig trocken). Es darf dazu bemerkt werden, daß der Odenwaldhirsch zwar knuffig und endenfreudig, aber kurzstangig ist, was sich bei der Punktbewertung ungünstig auswirkt. Erstmals 1967 kam ein 13jähriger Kronenzehner mit über einem Meter Stangenlänge zur Strecke, der, obwohl nur Zehner, 180 I. P. aufweist. Selbstverständlich ist dies alles noch kein vollbefriedigendes Ergebnis, wir meinen aber, bei der schwierigen Struktur unseres Gebietes ein beachtlicher und wegweisender Teilerfolg.

Vervollständigt wird unser Bemühen um eine zeitgemäße Hege durch die seit drei Jahren unseren Trophäenschauen angeschlossene Abwurfstangenschau, die von Jahr zu Jahr eine größere Zahl gefundener Stangen aufweist, trotz des sehr viel schwierigeren Stangensuchens, da zum Zeitpunkt des Abwerfens die Winterfütterungen in unserem milden Klima zumindest nicht mehr regelmäßig angenommen werden. Auf der Stangenschau dieses Jahres waren Abwürfe von annähernd 50 guten Hirschen vertreten, davon ein Sechzehnender, neun Vierzehnender und zwölf Zwölfer.

Außerdem entspricht eine zunehmende Zahl von Revierinhabern unserer Bitte, auch die Unterkiefer des erlegten Kahlwildes vorzulegen. Nur dies ermöglicht auch eine Alterserfassung des abgeschossenen Kahlwildes. Um Verwechslungen vorzubeugen, werden sämtliche Geweihe und Kiefer auf jeder Geweihschau angebohrt, alle Abwurfstangen numeriert und erfaßt.

Zur Minderung der insbesondere aufgrund der großflächigen forstlichen Umwandlungen der letzten 20 Jahre nicht unbeachtlichen Wildschäden im Wald wird seit zwei Jahren auf einer zusammenhängenden Teilfläche von knapp 10 000 ha unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Jahn-Deesbach und mit Unterstützung der Obersten Jagdbehörden der Länder Hessen und Baden-Württemberg ein Großäsungsversuch durchgeführt. Ein Prozent dieser Jagdfläche = 100 ha werden sinnvoll verteilt als Hochleistungsäsungsflächen angelegt und bewirtschaftet. Etwa $^3/_4$ dienen der Sommeräsung einschl. der Heu- und Silagegewinnung, gut $^1/_4$ der direkten Winteräsung, neben der schon bisher nach unseren Empfehlungen gestalteten Winterfütterung. (Mindestens $^2/_3$ Saftfutteranteil). Natürlich wird diese hochwertige Äsung noch eine qualitative Verbesserung unseres Rotwildes zur Folge haben. Über die Ergebnisse dieses Versuches wird jedoch später zu berichten sein. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung der Schälschäden in Versuchsbeständen durch Auszählung verfolgt. Neben den hier wiedergegebenen Daten unseres Rotwildes erfassen wir seit zehn Jahren auch die Wildpretgewichte aller erlegten Stücke, dies wird nach mindestens fünf Jahren Äsungsversuch verwertbare Aussagen zulassen.

Grundlagen einer Hegearbeit, wie wir sie hier zu schildern versuchten und wie sie mit sicherlich noch größerem Erfolg, aber auch unter günstigeren Revierverhältnissen z. B. in der von Baron Mayr - Melnhof begründeten, steierischen Hegegemeinschaft, aber auch andernorts durchgeführt wird, ist die offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Jäger eines überschaubaren Rotwildvorkommens in einem Rot-

wildring, gleich welcher rechtlichen Struktur. Wir verschweigen aber auch nicht unsere Auffassung, daß ein freiwilliger Zusammenschluß in Form eines rechtsfähigen Vereins einem staatlich verordneten Zusammenschluß in vielem überlegen ist.

Selbstverständlich bedarf es der guten Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden, aber auch sie werden stets für eine sachgerechte Unterstützung dankbar sein. Wir möchten nicht schließen, ohne den für unseren Raum zuständigen Jagdbehörden, aber auch den beteiligten Landesjagdverbänden, deren kooperatives Mitglied unsere Rotwildjägervereinigung selbstverständlich ist, für ihr großes Verständnis und ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit zu danken. Der größte Dank gilt aber unseren Odenwälder Jägern, die unter großen Opfern bereit waren, den von uns empfohlenen Weg, wenn auch anfänglich unter Zweifeln, mutig mit uns zu beschreiten.

Bär und Keiler als Grabdenkmal

Hermann Jung / Mit 1 Photo

Die weltberühmten Neumagener Grabdenkmäler, die in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Mauerwerk des Römerkastells von Neumagen/Mosel als Bausteine entdeckt wurden, werden gegenwärtig im Rheinischen Landesmuseum Trier wieder in ihrer ursprünglichen Form aufgebaut. Über 1000 mächtige Steine aus dem 1. und 2. Jahrhundert türmen sich im Neumagen - Saal des Trierer Museums, um an Hand ihrer Numerierung nach einem vorhandenen Plan wieder zu ihrer ursprünglichen Form eines römischen Grabdenkmals aufgebaut zu werden – ein gigantisches Projekt, dessen Durchführung seit Monaten im Gange ist. Wie man bei näherer Betrachtung erkennt, sind die 2000-jährigen Quader mit Szenenreliefs, Inschriften, Verzierungen stells, das man bis zur Entdeckung der römischen Quader im vergangenen Jahrhundert für mittelalterlich gehalten hatte. Heute weiß man, daß Konstantin das Kastell zum Schutze gegen den Ansturm der Alemannen errichtet und für dessen Bau die wahrscheinlich schon vorher von den Alemannen verwüsteten Grabdenkmäler verwendet hat, da es an Sandstein mangelte.

Zuviel Raubwild — wenig Nutzwild

Friedrich Kols / Mit 1 Photo
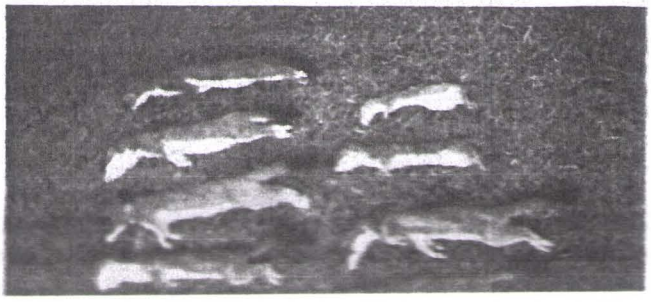
Als ich die hauptamtliche Jagdaufsicht in einem Revier bei Northeim übernahm, das aus 1200 Morgen Wald und 3700 Morgen Feld besteht, waren zuvor etwa jährlich 50 Stück Raubwild vom Revierinhaber selbst erlegt worden; Fallen hatten keine Anwendung gefunden. Ich stellte in der ganzen Jagd sogleich vierzig Fallen auf und fing von April bis September dieses Jahres 285 Wiesel. Die höchste Tagesstrecke zeigt das Photo. Insgesamt kamen in diesem knappen halben Jahr durch Fang und Abschuß 385 Stück Raubwild zur Strecke. Das Fangergebnis wurde ausschließlich im